

Förderkreis der Albertus-Magnus-Schulen e.V.

Datenschutzordnung

- Der Förderkreis verarbeitet regelmäßig personenbezogene Daten, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten liegt vor.
- Der Förderkreis erhebt von den Mitgliedern ausschließlich die Daten, die für die Vereinstätigkeit erforderlich sind, nämlich:

Betroffene Personen sind: alle Mitglieder

An Daten werden erhoben: Name
Adresse (einschließlich Telefonnummer und Email)
Bankverbindung

- Daten werden nicht weitergegeben.
- Ausschließlich der Vorstand des Förderkreises (4 Personen) hat regelmäßigen Umgang mit den personenbezogenen Daten. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich.
- Die Informations- und Auskunftspflichten werden durch die Vorstandsmitglieder wahrgenommen.
- Die personenbezogenen, Vereinsmitgliedschaft betreffenden Daten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Der Förderkreis wendet etablierte Standardmaßnahmen zur Sicherung der Daten an. Die Daten sind dadurch ausreichend geschützt.
- Vorfälle von Datenschutzverletzung werden bei der zuständigen Stelle (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland) gemeldet.
- Eine risikoreiche Datenverarbeitung wird nicht durchgeführt, eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist nicht notwendig.

St. Ingbert, den 25.09.2018

Markus Kempf, Schriftführer